



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 24.10.2023 im Dachgeschoss DGH/Rathaus.

Nummer:	GRR/020/2023	Dauer:	20:00 - 22:29 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Berater

Herr Dieter Gerlach

zu TOP 3 Ö

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
 - 1.1. Austausch Wasserzähler
 - 1.2. Bebauungsplan Mischgebiet Winnestraße
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 26.09.2023
3. Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionales Energiewerk Untermain GmbH (REW) zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg
Information
4. Bauantrag zur Errichtung eines Balkons und Ausbau Dachgeschoss am Anwesen Fl.Nr. 1213/49, Rosenbergstraße 20
Beratung und Beschlussfassung
5. Forstwirtschaft - Festlegung der Brennholzpreise 2024
Beratung und Beschlussfassung
6. Greifvogelstation Klingenberg - Vertrag mit Stadt Klingenberg
Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Informationen
 - 8.1. Prüfung Elektrogeräte
 - 8.2. Förderung AELF zur Bekämpfung rindenbrütender Insekten
9. Anfragen
 - 9.1. Mischgebiet Winnestraße

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, Herrn Dieter Gerlach als Referent sowie Geschäftsstellenleiter Bernd Geutner. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Austausch Wasserzähler

Aktuell werden funktionierende Wasserzähler getauscht, so Herr Laut. Er möchte von Herrn Geutner wissen, ob es zu den defekten Hausanschlüssen eine Übersicht gibt, welche Wasserschieber in Rüdenau defekt sind und ob es Kriterien gibt, diese auszutauschen. Sein eigener Anschluss ist seit Jahren defekt. Ihm wurde von einem Mitarbeiter, der für den Tausch der Wasserzähler zuständig ist mitgeteilt, dass er sich mit Fragen an das Bauamt wenden möge.

Herr Geutner wird die Frage an den Wasserwart weitergeben. Das techn. Bauamt arbeitet mit dem Wasserwart zusammen. In der nächsten Sitzung wird er informieren.

1.2 Bebauungsplan Mischgebiet Winnestraße

Herr Müller ist erstaunt und irritiert, dass letztes Jahr beschlossen wurde, einen B-Plan für das Mischgebiet Winnestraße aufzustellen. Warum sich vier Gemeinderäte in einer erneuten Abstimmung dagegen entschieden haben, kann er nicht nachvollziehen. Er hat keine Argumente gehört und möchte von diesen Räten die Gründe für ihre Entscheidung wissen.

Lt. BGM Wolf-Pleißmann entscheidet jeder Gemeinderat nach seinem Gewissen. Sie sind an Aufträge nicht gebunden. So ist es in der Geschäftsordnung vorgegeben.

Peter Mayer möchte eine Erklärung zu dem Befangenheitsantrag bzgl. der Entscheidung zu einem Mischgebiet. Er ist der Meinung, dass es sich um eine neutrale Sache handelt. Entlang der Winne wohnen auch Gemeinderäte, die dann auch ausgeschlossen werden müssten.

BGM Wolf-Pleißmann erläutert Art. 49 GO, der die Gründe für einen Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung beschreibt bzw. vorgibt, wann zwingend jemand auszuschließen ist. Kevin Mühling, Geschäftsführer der betroffenen Firma, ist der Sohn von GRin Mühling und damit ist sie auszuschließen.

Frau Hess argumentiert, dass die Gemeinderäte, die gegen die Aufstellung eines B-Plans gestimmt haben, selbst entscheiden sollten, ob sie heute Argumente vortragen möchten. Wer keine Antwort weiß, der kann auch keine Verantwortung tragen.

Lt. BGM Wolf-Pleißmann erklärt nochmal, warum Gemeinderäte ihr Stimmverhalten nicht rechtfertigen müssen.

Ralf Reimann fragt sich, was sich zwischen dem Beschluss, der damals einstimmig zustande gekommen ist und dem jetzigen Beschluss ereignet hat, dass dieses Gewissen so beeinflusst habe, jetzt anders zu entscheiden. Herr Reimann möchte wissen, ob nach einem bestehenden Beschluss einfach nochmals ein neuer Beschluss gefasst werden kann.

BGM Wolf-Pleißmann weist darauf hin, dass es sich um zwei getrennte Verfahren handelt

Lt. Herr Geutner gibt es zwei Beschlüsse. Eine erste Abstimmung erfolgte nach dem Einreichen von Unterschriftenlisten zu einem beabsichtigten Bürgerentscheid zum B-Plan Mischgebiet. Im zweiten Beschluss, nach den vorliegenden Gutachten, ging es um die Planung. Es sind zwei völlig unterschiedliche Verfahren.

Auf die Frage von Herrn Finn, wer der Antragsteller für die B-Plan-Aufstellung war, nennt Herr Geutner das Bürgerbegehren.

Nach Meinung von Herrn Finn ist dann Frau Mühling nicht auszuschließen.

Bei jedem Beschluss ist zu prüfen, ob jemand einen Vor- oder Nachteil haben könnte, so Herr Geutner.

BGM Wolf-Pleißmann trägt den Text des Art. 49 GO vor.

Auf die Argumentation von Herrn Reimann, dass dann Gemeinderat Trunk auch nicht mit abstimmen dürfe, stellt BGM Wolf-Pleißmann klar, dass Herr Trunk kein Angehöriger ist.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 26.09.2023

GR Farrenkopf ist der Meinung, dass in der letzten Sitzung bei der Bekanntgabe nö-gefasster Beschlüsse 2-3 TOPs nicht vorgetragen wurden. Er wird dies in der nö-Sitzung nochmals ansprechen.

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.09.2023 wird zugestimmt.

Bei 1 Enthaltung

Einstimmig beschlossen

3 Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionales Energiewerk Untermain GmbH (REW) zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg Information

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rüdenu hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 die Thematik bereits behandelt und folgenden einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat Rüdenu beschließt, vorbehaltlich der Vorlage eines kommunalrechtlich geprüften Gesellschaftervertrages, den Beitritt der Gemeinde Rüdenu als Gesellschafter zur REW-Untermain GmbH, zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg.

Aus dem Gremium wurde angeregt, dass vor Abschluss des Gesellschaftervertrages Herr Gerlach zur Klärung noch offener Fragen zur einer Gemeinderatssitzung geladen werden soll.

Der Raum Miltenberg war einmal eine Region, die mehr Energie zur Verfügung hatte, als benötigt wurde, so Herr Gerlach. Im Moment jedoch ist die ICO das einzige leistungsfähige Kraftwerk.

Bzgl. Thema Energiewende steuert man auf ein eminentes Problem zu, denn man ist zu einer Import-Region geworden, mit all den Konsequenzen aus einer Abhängigkeit. Aus diesem Anlass heraus war die Überlegung, die Region sollte sich gemeinsam mit den Energiewerken um den Ausbau der regenerativen Energien kümmern. Die Kommunen sollten dies mitbeeinflussen können.

Anhand einer PowerPoint referiert Herr Gerlach über die Tätigkeiten des REW. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Beratung:

GR Link fragt, welchen Vorteil Rüdenau als sehr kleine Gemeinde von einem Beitritt als Gesellschafter haben könnte.

Lt. Herr Gerlach kann die Gemeinde im Rahmen ihres Gesellschafteranteils mitreden. Wenn möglicherweise in direkter Nachbarschaft der Gemeinde ein Projekt entsteht, dann ist es sinnvoll in der ersten Reihe zu sitzen. Auch Bürger können sich als Gesellschafter beteiligen, allerdings nur, wenn die Gemeinde Mitglied der REW ist. Die Nachfrage aus der Bürgerschaft in entsprechende Projekte zu investieren ist enorm.

GR Link erkundigt sich, wie die Bürger über eine Beteiligung informiert werden.

Herr Gerlach erklärt, die verschiedenen Beteiligungsformen, die entsprechend im Gemeindeblatt veröffentlicht werden oder die Bürger könnten z.B. auch schriftlich informiert werden.

Da die REW nicht gewinnbringend orientiert ist, also nichts ausgeschüttet wird, hat ein beteiligter Bürger keinen Gewinn, meint GRin Mühling.

Herr Gerlach entgegnet, dass sich der Bürger nicht an der REW beteiligt, sondern immer an den Projektgesellschaften. Ein kommunales Energiewerk munterliegt immer der Kontrolle einer Kommune, so Herr Gerlach die

GRin Mühling fragt, ob es sich für eine Gemeinde/Bürger um eine reine finanzielle Beteiligung handelt, oder man evtl. günstiger Strom bekommen könnte.

Lt. Herr Gerlach hängt die Form einer Beteiligung extrem vom Marktgeschehen ab. Grundsätzlich wird in einer Priorisierung vorgegangen werden müssen. Im ersten Schritt ist es erst einmal wichtig beim Ausbau erneuerbarer Energien beteiligt zu sein.

Jede Kommune kann jederzeit mit einem Austrittsbeschluss ihre Gesellschaft beenden.

Es steht geschrieben, dass der Aufsichtsrat mit einfacher Mehrheit die Geschäftsordnung ändern kann, zitiert Anja Mühling.

Bei 11 Aufsichtsräten müssten dann mindestens 6 Räte eine Änderung beschließen, antwortet Herr Gerlach. Es gibt 2 Geschäftsordnungen, eine für die Geschäftsführung und eine für den Aufsichtsrat.

BGM Wolf-Pleißmann bedankt sich bei Herrn Gerlach für die Ausführungen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

**4 Bauantrag zur Errichtung eines Balkons und Ausbau Dachgeschoss am Anwesen
Fl.Nr. 1213/49, Rosenbergstraße 20
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

BGM Wolf-Pleißmann fragt Anja Mühling in welchem Verhältnis der Antragsteller des Bauantrages zu ihr steht.

Lt. GRin Mühling ist er ihr Schwager.

Beschluss:

GRin Mühling wird gemäß Art. 49 GO i.V.m. Art. 20, Absatz 5, Ziffer 6 BayVwVfG von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortsgebiet Rosenberg“, im allgemeinen Wohngebiet.

Zum Bauvorhaben liegt folgende Erläuterung vor:

„Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück eine bestehende Terrasse zu überdachen und eine bestehende Loggia mit einem angestellten Balkon in Stahlbauweise zu erweitern. Der Balkon dient gleichzeitig als Überdachung. Die Entwässerung wird an das bestehende Netz angeschlossen. Im Zuge dieses Antrags soll ein bestehendes Dachgeschoss, das bereits zu Wohnzwecken ausgebaut wurde, nachträglich genehmigt werden. Die Anzahl der Wohneinheiten und die Gebäudeklasse bleiben dabei unverändert.

Um die geplante Überdachung bzw. den Balkon in der gewünschten Größe zu errichten, ist es notwendig die Baugrenze zu überschreiten. Die bestehende Terrasse überschreitet diese ebenfalls. Der neue Balkon soll etwa 25 cm über die bestehende Terrasse ragen, wodurch sich die Überschreitung nicht wesentlich verändert. Die Überschreitung beträgt max. 35 cm. Da das Grundstück sehr stark bewachsen ist, ist der Balkon von der Straße aus kaum zu sehen. In der umliegenden Bebauung und im Bestand sind ebenfalls Überschreitungen zu erkennen.“

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da der Balkon die Baugrenze um bis zu 0,35 m überschreitet. Präzedenzfälle zur Baugrenzenüberschreitung sind in der Nachbarschaft vorhanden.

Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus. Es entsteht keine weitere Wohneinheit.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauantrag zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erteilt für die Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

**5 Forstwirtschaft - Festlegung der Brennholzpreise 2024
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Brennholzpreise ab Verkauf Saison 2023/2024 sollen neu festgelegt werden.

Die Forstbetriebsgemeinschaft gibt folgende

Empfehlung Brennholzpreise 2023/2024:

Polter

Laubholz (Buche/Eiche) 75 EUR/Fm zzgl. der jeweiligen MWSt.

Nadelholz (Fichte/Kiefer) 45 EUR/Fm zzgl. der jeweiligen MWSt.

Standlos:

Laubholz (Buche/Eiche) 25 EUR/Ster zzgl. der jeweiligen MWSt.

Nadelholz (Fichte/Kiefer) 15 EUR/Ster zzgl. der jeweiligen MWSt.

Aktuell liegen die Brennholzpreise für Buchenholz in den Mitgliedsgemeinden der FBG zwischen 55 €/fm und 92 €/fm zuzüglich der jeweilig gültigen Mehrwertsteuersätze.

Beratung:

Lt. GR Link gibt es in Rüdenau Sturm- u. Schneelöser. Er möchte wissen, ob für die Entnahme solchen Holzes auch die Grenze von 7 fm gilt. Er findet es gehört in der Anzeige für Brennholzvergabe ergänzt, ob man in besonderen Fällen mehr holen darf.

Forstamtsleiter Herr Hack wird in der Bürgerversammlung anwesend sein und Fragen beantworten, so BGM Wolf-Pleißmann. In der FBG ist man inzwischen mit einem neuen Geschäftsführer, der hauptamtlich für die Brennholzvergabe zuständig ist, sehr gut organisiert.

Man einigt sich, dass in der Formulierung des Anzeigetextes für Brennholzerwerb der Satz „Die Höchstbestellmenge beträgt 7 fm mit dem Wort „Polterholz“ ergänzt werden möge.

GR Pfister findet 75 €/fm für Polterholz Laub etwas hoch. In der Presse war zu vernehmen, dass Laudenbach sich für einen niedrigeren Preis entschieden hat.

Lt. Herr Geutner stimmte Laudenbach für 70 €/fm Polterholz Laub.

BGM Wolf-Pleißmann erläutert, dass die Kosten der Waldbewirtschaftung für die Gemeinden in allen Bereichen gestiegen sind und der Freistaat seine Finanzmittel für den Wald erheblich zurückgefahren hat. Deshalb muss man die vorgeschlagenen Holzpreise als angebracht ansehen.

Ursprünglich wollte sich der Freistaat Bayern gänzlich aus dem Kommunalwald zurückziehen, beteiligt sich nun aber doch noch, so Herr Geutner.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau beschließt ab Holzverkauf Oktober 2023 folgende Preise für Brennholz:

Polter

Laubholz (Buche/Eiche) 75 EUR/Fm

Nadelholz (Fichte/Kiefer) 45 EUR/Fm

Standlos:

Laubholz (Buche/Eiche) 25 EUR/Ster

Nadelholz (Fichte/Kiefer) 15 EUR/Ster

zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.

Abgabe nur an Privathaushalte der Gemeinde Rüdenau.

Die Höchstbestellmenge beträgt 7 fm Polterholz.

Einstimmig beschlossen

**6 Greifvogelstation Klingenberg - Vertrag mit Stadt Klingenberg
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Stadt Klingenberg bittet zur Unterstützung der Greifvogelstation um einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 0,15 € pro Einwohner.

Hierzu soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden, in der die sich die Stadt Klingenberg verpflichtet als Annahmestelle für Greifvögel und Eulen des Landkreises zu fungieren.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Jahresende gekündigt werden.

Beratung:

Lt. BGM: Wolf-Pleißmann wurde die Greifvogelstation ca. 2016 vom Vogelschutz errichtet, dann aber aufgrund der gestiegenen Personalkosten aufgegeben. Klingenberg hat die Station 2018 übernommen.

Aufgefundene Greifvögel können dort abgegeben werden, sie werden gesund gepflegt und dann wieder ausgewildert. Klingenberg benötigt finanzielle Unterstützung und bittet deshalb um Zuschüsse. Für Rüdenu betrüge der Jahresbeitrag ca. 100-120 € im Jahr.

Dass Naturschutz eine gute Sache ist und alle Bürger angeht, meint GR Mühling. Sie fragt sich, warum man ausgerechnet dieses Projekt unterstützen sollte, da es mehrere Projekte im Landkreis gibt.

GR Farrenkopf findet eine Unterstützung eine gute Investition, möchte allerdings prüfen, ob man bei anderen Verbänden/Vereinen austreten könnte, z.B. Churfranken.

BGM Wolf-Pleißmann schlägt vor, dieses Thema im Rechnungsprüfungsausschuss vorzutragen und um Auflistung zu Vereins-/Verbandsmitgliedschaften zu bitten. Dann könne man entsprechende Überlegungen anstellen.

GRin Mühling überlegt, ob man sich evtl. beteiligen könnte gegen ein oder zwei kostenlose Führungen, z. B. für den Kindergarten.

BGM Wolf-Pleißmann wird diesen Vorschlag Herrn Reichwein unterbreiten.

GR Trunk ist gegen eine Unterstützung, denn nach seiner Meinung kann man nicht einen Verein gründen und bei Geldmangel dann die Kommunen um Unterstützung bitten.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenu stimmt der Vereinbarung mit der Stadt Klingenberg zur Unterstützung der Greifvogelstation zu. Der Beitrag beträgt 0,15 € pro Einwohner. Stichtag für die Berechnung ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

Abgelehnt Ja 4 Nein 5

7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 18.07.2023 wurde zugestimmt.

Die Gemeinde Rüdenau ermächtigte die 1. Bürgermeisterin die Beschaffung der notwendigen Wasserzähler durchzuführen.

Die Gemeinde Rüdenau stimmte der Fortführung des Vertrages über die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald zu.

Die Mulcharbeiten für das Gemeindegebiet Rüdenau werden von einem Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft festgelegt. Diese Flächen werden dann ausschließlich von der Firma gemulcht.

Die Mulcharbeiten wurden an den günstigsten Bieter, Fa. Bischof aus Monbrunn bis Ende 2024 zum Angebotspreis von 70,00 € netto vergeben.

GR May fragt, warum die Gemeindearbeiter trotz dieses Beschlusses in der Winnestraße gemulcht haben?

Lt. BGM Wolf-Pleißmann wurden die zu pflegenden Flächen, wie beschlossen, mit der Verwaltung verhandelt.

8 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

8.1 Prüfung Elektrogeräte

Ferdinand Pfister hat wieder die jährliche Prüfung der gemeindlichen Elektrogeräte unentgeltlich vorgenommen. Für diese Arbeiten benötigt man zwei Arbeitstage. Sie bedankt sich im Namen der Gemeinde Rüdenau für sein außerordentliches ehrenamtliches Engagement.

8.2 Förderung AELF zur Bekämpfung rindenbrütender Insekten

Am 13.10.2023 ging der Bewilligungsbescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt ein über eine vorläufige Zuwendung von 3.600 € für die Förderung der Bekämpfung rindenbrütender Insekten.

9 Anfragen

9.1 Mischgebiet Winnestraße

GR Farrenkopf geht es um das Mischgebiet. Dass Frau Mühling nicht mitstimmen durfte wurde erklärt.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 10 von 10
24.10.2023**

Am 12.10.2021 gab es ein Bürgerbegehren für die Ausweisung eines Mischgebietes Winnestraße. 304 Bürger haben dies unterstützt, allerdings konnte es aufgrund eines Formfehlers als Bürgerentscheid nicht zugelassen werden.

In einem weiteren Bürgerbegehren am 17.10.2022 hatten sich 327 Bürger für ein Mischgebiet ausgesprochen. Dann wurde die Einleitung eines B-Plans Mischgebiet beschlossen.

Am 05.04.2023 wurde der Planungsauftrag an das Büro Schäffler vergeben und in der vorausgegangenen Sitzung dieser B-Plan vorgestellt. Aus dem Gemeinderat kamen keinerlei Äußerungen zu diesem B-Plan. Die Planung wurde dann mit 3: 4 abgelehnt. GR Farrenkopf versteht nicht, dass 327 Bürger die Aufstellung eines B-Plans befürworteten und sich Gemeinderäte als Vertreter der Bürger nun dagegen entscheiden.

GRin Mühling schließt sich der Meinung von GR Farrenkopf an, denn für sie zählt der Bürgerwille. Jeder Gemeinderat möge bedenken, dass er von den Bürgern gewählt wurde.

BGM Wolf-Pleißmann bittet darum, keine Statements zu halten, sondern Anfragen zu stellen. Die Rechtslage dazu wurde bereits mehrfach erklärt.

GR Trunk argumentiert seine Entscheidung gegen die Aufstellung eines B-Plans damit, dass er nicht möchte, dass über den seit fünf Jahren illegal bestehenden Bebauung nun ein B-Plan gesetzt wird.

Lt. BGM Wolf-Pleißmann wird gegen andere Schwarzbauten ganz massiv vorgegangen. Alle Gemeinderäte und auch sie, sind verpflichtet, zum Wohle der Gemeinde zu entscheiden.

GRin Mühling will keine weitere Firma aus dem Ort treiben, die z. B. auch Gewerbesteuer zahlt. Sie hat auch den Eid geschworen und fragt sich, wie es sein kann, dass die Vorträge der Architektin als positiv bewertet wurden und dann abgelehnt wurde. Sie wehrt sich dagegen, dass man ihr unterstellt, dass sie zum Wohle ihres Sohnes agiert.

GR Link hat nicht verstanden, warum 2. BGM Pfister Anja Mühling in der letzten Sitzung anwies, den Raum zu verlassen. Schließlich wurde der Tagesordnungspunkt einer öffentlichen Sitzung behandelt.

Herr Geutner weist darauf hin, dass er Frau Mühling informiert hat, dass sie den Saal nicht verlassen muss. Ein 2. BGM, der nur selten eine Sitzung leitet, kann sich auch einmal vertun, deshalb hat er dies als Geschäftsstellenleiter korrigiert.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsgestellte

Vorsitzender:

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin